

01.06.2017

## Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I („Untersuchungsausschuss Fall Amri“) und Wahl des Vorsitzes**

- zu Drucksache 17/17 -

1. Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

### Ordentliche Mitglieder

### Stellvertretende Mitglieder

#### CDU

Dr. Christos Katzidis  
Dietmar Panske  
Peter Preuß  
Thomas Schnelle  
Daniel Sieveke

Marc Blondin  
Guido Déus  
Matthias Goeken  
Fabian Schrupf  
Dr. Christian Untrieser

#### SPD

Christian Dahm  
Lisa Kapteinat  
Andreas Kossiski  
Ibrahim Yetim

Andreas Bialas  
Sonja Bongers  
Hans-Willi Körfges  
Elisabeth Müller-Witt

#### FDP

Dr. Werner Pfeil  
Moritz Körner

Christian Mangen  
Dirk Wedel

Datum des Originals: 01.06.2017/Ausgegeben: 01.06.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Monika Düker

Verena Schäffer

- 2. Zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt:**

Dr. Jörg Geerlings

- 3. Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt:**

Lisa Kapteinat

**Zu 1.**

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

**Zu 2. und 3.**

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes wählt der Landtag den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen verschiedenen Fraktionen angehören, unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden müssen.

Gemäß § 4 a des Gesetzes ist der Vorsitzende im Ausschuss nicht stimmberechtigt. Auf die Zahl der gewählten Mitglieder nach § 4 Abs. 1 wird er nicht angerechnet.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper

Norbert Römer  
Marc Herter

und Fraktion

und Fraktion

Christian Lindner  
Christof Rasche

Monika Düker  
Arndt Klocke  
Verena Schäffer

und Fraktion

und Fraktion